

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AUF Rezeptfreigabe der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel

Der donum vitae Bundesverband e.V. spricht sich für die Beibehaltung der Rezeptpflicht des Hormonpräparates Levonorgestrel in der Dosierung für die „Pille danach „ aus.

Es ist ein hochdosiertes Hormonpräparat , das je nach Zyklusstatus der Frau ovulationshemmenden oder nidationshemmenden Effekt haben kann. Es handelt sich erwiesenermaßen um einen effektiven Eingriff in den weiblichen Hormonhaushalt, der bei Rezeptfreigabe unkontrolliert beliebig oft ab Beginn der Geschlechtsreife vorgenommen werden kann. Diese Form der Empfängnisverhütung ohne gynäkologische Beratung und Begleitung ist nicht vertretbar.

Die Freigabe ohne Rezept beinhaltet darüber hinaus die Möglichkeit , dass eine kontrollierte Empfängnisverhütung vernachlässigt wird ,was einen Anstieg ungewollter Schwangerschaften zur Folge haben kann und damit die Zahl der Abtreibungen steigen könnte.

Der Staat hat eine Schutzfunktion gegenüber seinen Bürgern – dazu gehört auch , dass vor der Einnahme eines wirksamen Hormonpräparates eine ärztliche Beratung erfolgen muss , damit mögliche Kontraindikationen berücksichtigt werden können. Dies kann in einer Beratung durch den Apotheker nicht gewährleistet werden.

Der donum vitae Bundesverband sieht in der Beibehaltung der Rezeptpflicht für Levonorgestrel als „Pille danach „ keine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Frau , sondern eine verantwortungsvolle Schutzmaßnahme.

Berlin, den 2. Juli 2014